

# Antrag auf Zulassung als Promotionsstudent/in

Application for Enrolment as Doctoral Student

An der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät (School of Business and Economics )  
der Humboldt-Universität zu Berlin

## Angaben zur Person (Personal Details)

Name ..... Vorname .....  
(Surname) (First Name)

Geburtsname ..... geboren am ..... in.....  
(Surname at birth) (Date of birth) (Place of birth)

Familienstand ..... Staatsangehörigkeit .....  
(marital status) (Nationality)

Heimatanschrift.....  
(Home address)

## Wissenschaftlicher Werdegang (Education and academic career)

### Angaben zur Hochschulreife (Abitur): (Secondary Education/High School Exam)

Datum (Monat & Jahr)..... Note .....  
(Date: month & year) (grade)

Ort/Land .....  
(Place, Country)

### Angaben zum Hochschulstudium: (College or University Education)

von – bis (from-till)	Name der Hochschule (Name of institution)	Studiengang / Fächer (subjects)
--------------------------	--	------------------------------------

Art der Abschlussprüfung: _____	Datum _____	Note _____
(degree)	(date)	(grade)

### Studienfinanzierung (Financial Resources)

Stipendium/eine Förderung (Stipend/grant):.....

Andere Finanzierung (z. B. Arbeitsvertrag) (Other, eg: employment): .....

### Gewähltes Promotionsgebiet:

(doctoral field )

Ich versichere, alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben. §44 der Allgemeinen Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten habe ich zur Kenntnis genommen.  
(I state that all information I have given are correct).

**Bitte unbedingt beifügen (please attach) (Anlagen (enclosure)):**

1. Zeugnis und Urkunde des Hochschulabschlusses/bei ausländischen Abschlüssen Gleichwertigkeitsbescheinigung (Certificate and official document of your academic degree / if you have studied outside Germany, please enclose a proof of equivalence)
2. Lebenslauf (Curriculum vitae)

Datum ..... Unterschrift .....

## Thema und Stellungnahme der/s Betreuerin/s: (Topic and Supervisor's Statement)

Wissenschaftliches Arbeitsthema: (working title of dissertation/PhD project)

Betreuer/in (Hochschullehrer/in):

(Name of academic supervisor)

Mit der Kandidatin/dem Kandidaten wurde gem. § 11 Abs. 2 der Promotionsordnung eine **Betreuungsvereinbarung über die wichtigsten Eckpunkte des Promotionsvorhabens abgeschlossen, in der u.a. nachweisbare Erfolgskriterien für das erste oder das zweite Jahr schriftlich festgehalten wurden.**

Ich verpflichte mich, gem. § 11 Abs. 3 der Promotionsordnung der / dem o.g. Kandidatin /Kandidaten angemessen zur Beratung und Besprechung des Dissertationsvorhabens zur Verfügung zu stehen.

**Der Widerruf der Betreuungsverpflichtung gem. § 11 Abs. 5 der Promotionsordnung wird dem Dekan und dem/der Promovierenden schriftlich mitgeteilt.**

**Ein Exemplar der Betreuungsvereinbarung ist beigelegt.**

Datum..... Unterschrift des Betreuers .....

## Annahme durch die Fakultät: (Admission by the Faculty)

Die Voraussetzungen für die Zulassung zum Doktorexamen gem. §§ 6 bzw. 7 bis 8 der Promotionsordnung sind erfüllt:

- ja: Die Annahme als Promotionsstudent/in im Fachgebiet \_\_\_\_\_ wird bestätigt.
- nein: Die Annahme als Promotionsstudent/in im Fachgebiet \_\_\_\_\_ wurde in der Sitzung des Promotionsrates am \_\_\_\_\_ bestätigt.  
Der Promotionsrat hat die Anerkennung / Zulassung vom Erbringen folgender qualifizierter Leistungsnachweise des Hauptstudiums oder von der erfolgreichen Ablegung mündlicher Prüfungen in folgenden Gebieten abhängig gemacht:

---

Mit der Unterschrift des Dekans wird bestätigt, dass die Zulassungsvoraussetzungen für ein Promotionsverfahren an der Fakultät gegeben sind.

Mit dem Datum der Unterschrift des Dekans beginnt die Promotionszeit an der Fakultät. Sie ist gem. § 11 Abs. 4 der Promotionsordnung auf drei Jahre befristet. **Die Verpflichtung der Betreuung kann gem. § 11 Abs. 5 der Promotionsordnung nach einem bzw. dem zweiten Jahr seit Beginn widerrufen werden, wenn die Erfolgskriterien gemäß § 11 Abs. 2 der Promotionsordnung nicht erfüllt sind oder wenn die Erfolgsaussichten des anvisierten Promotionsvorhabens beiderseits negativ eingeschätzt werden.**

Datum ..... Unterschrift des Dekans.....

# Amtliches Mitteilungsblatt

## Allgemeine Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten

Herausgeber:  
Der Präsident der Humboldt-Universität zu Berlin  
Unter den Linden 6, 10099 Berlin  
Nr. 01 / 2007  
Satz und Vertrieb: Referat Öffentlichkeitsarbeit  
16. Jahrgang / 19. Januar 2007

### Auszug

#### § 44 Promotionsstudium

1. Die Humboldt-Universität zu Berlin bietet die Möglichkeit zur Promotion. Die Promotion kann im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses an der Humboldt-Universität zu Berlin, im Rahmen eines Promotionsstudienganges oder Promotionsprogramms, im Rahmen eines Graduiertenkollegs oder im Rahmen des freien Promotionsstudiums erfolgen. Die Promotion setzt zwingend die Zulassung durch den Promotionsausschuss der Fakultät voraus. Einzelheiten regeln die Promotionsordnungen der Fächer und die Regelungen der Humboldt Graduate School.
2. Promovierende, die nicht Mitglieder der Humboldt-Universität zu Berlin sind, werden mit dem Datum der Zulassung zur Promotion immatrikuliert. Die Immatrikulation müssen Promovierende innerhalb eines Monats nach der Entscheidung über die Zulassung zur Promotion unter Vorlage des Zulassungsbescheides im Studierendenbüro schriftlich beantragen. Erfolgt dies nicht, erlischt die Zulassung zur Promotion. Die Promotionsausschüsse werden ermächtigt, die hierfür benötigten Daten an die Studierendenverwaltung zu übermitteln.
3. Außerhalb von Beschäftigungsverhältnissen endet die Mitgliedschaft von Promovierenden an der Humboldt Universität zu Berlin mit Abschluss des Promotionsverfahrens oder mit der Aufgabe des Promotionsvorhabens. Der zuständige Promotionsausschuss oder die Humboldt Graduate School informieren die Studierendenverwaltung über beendete Promotionsverfahren.
4. Wer eine Regelbearbeitungszeit von drei Jahren oder die in der anwendbaren Promotionsordnung vorgesehene Regelbearbeitungszeit für die Dissertation überschreitet, muss der Studierendenverwaltung eine Bescheinigung des Promotionsausschusses oder der Humboldt Graduate School über eine Verlängerung der Bearbeitungszeit vorlegen. Wird eine solche Bescheinigung nicht innerhalb von vier Monaten nach Aufforderung zur Beibringung vorgelegt, erlischt die Zulassung zur Promotion und ggf. die Immatrikulation, wenn Promovierende dieses Versäumnis zu vertreten haben.